

## Anerkennungsfonds für freiwilliges Engagement

### Factsheet zum **Antrag** auf Zuwendung:

Die Antragsvoraussetzungen werden im [Freiwilligengesetz](#) sowie der [Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Anerkennungsfonds für Freiwilliges Engagement](#) geregelt:

#### 1) Wer kann ansuchen?

Juristische Personen	Natürliche Personen
Vereine und Organisationen können bis zu max. € 30.000,- erhalten.	Einzelpersonen können bis zu max. € 1.000,- erhalten.

#### 2) Verfahren

- a. Füllen Sie das Antragsformular aus
- b. Überprüfen Sie dabei, ob Ihr Vorhaben mindestens eine der unten angeführten Kriterien erfüllt
- c. Senden Sie den Antrag mit allen erforderlichen Dokumenten an [anerkennungsfonds@sozialministerium.gv.at](mailto:anerkennungsfonds@sozialministerium.gv.at)

**Innovative Maßnahme:** Sie entwickeln/erproben neue Systeme, Methoden, Strategien oder Technologien im Freiwilligenmanagement; gewinnen neue Freiwillige oder spezifische Zielgruppen; fördern Kompetenzen; erproben neue Engagementformen; vernetzen Akteur:innen; bauen tragfähige Beziehungen zwischen öffentlichem und privatem Sektor auf.

**Besondere Aktivität/Initiative:** Sie sichern freiwilliges Engagement langfristig ab oder setzen vorbildlich-nachhaltige Aktivitäten; verbessern Qualität und Standards; leisten wissenschaftliche Beiträge; erhöhen die Attraktivität des Engagements (inkl. Wettbewerbe/Auszeichnungen).